

Verfahrensvermerke

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68A „Landriede II“

Präambel
Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58(2), Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Diepholz diese 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68A „Landriede II“ bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden lexikalischen Fassungen sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
Dieser Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68A „Landriede II“ beschlossen.
Diepholz, den
Gez. Bürgermeister
SIEGEL

Vereinfachtes Verfahren
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68A „Landriede II“ und der Begründung zugestimmt und seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB zugestimmt.
Gemäß § 3(2) Nr. 2 BauGB wurde eine öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am entschieden.
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68A „Landriede II“ mit der Begründung hat vom bis bis den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A „Landriede II“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung in Kraft getreten.
Diepholz, den
Gez. i. A.
Gez. i. A.

Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Diepholz hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A „Landriede II“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung in Kraft getreten.
Diepholz, den
Gez. i. A.
Gez. i. A.

Verletzung von Vorschriften

Inhaltlich von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A „Landriede II“ ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht gefindet gemacht worden.
Diepholz, den
Diepholz, den
Gez. i. A.
Gez. i. A.

Plangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
© 2016, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebauliche Ausstattung baulicher Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Diepholz, den
Gez. Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Olfener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210
Oldenburg, den
Gez. Planverfasser

Rechtsgrundlagen

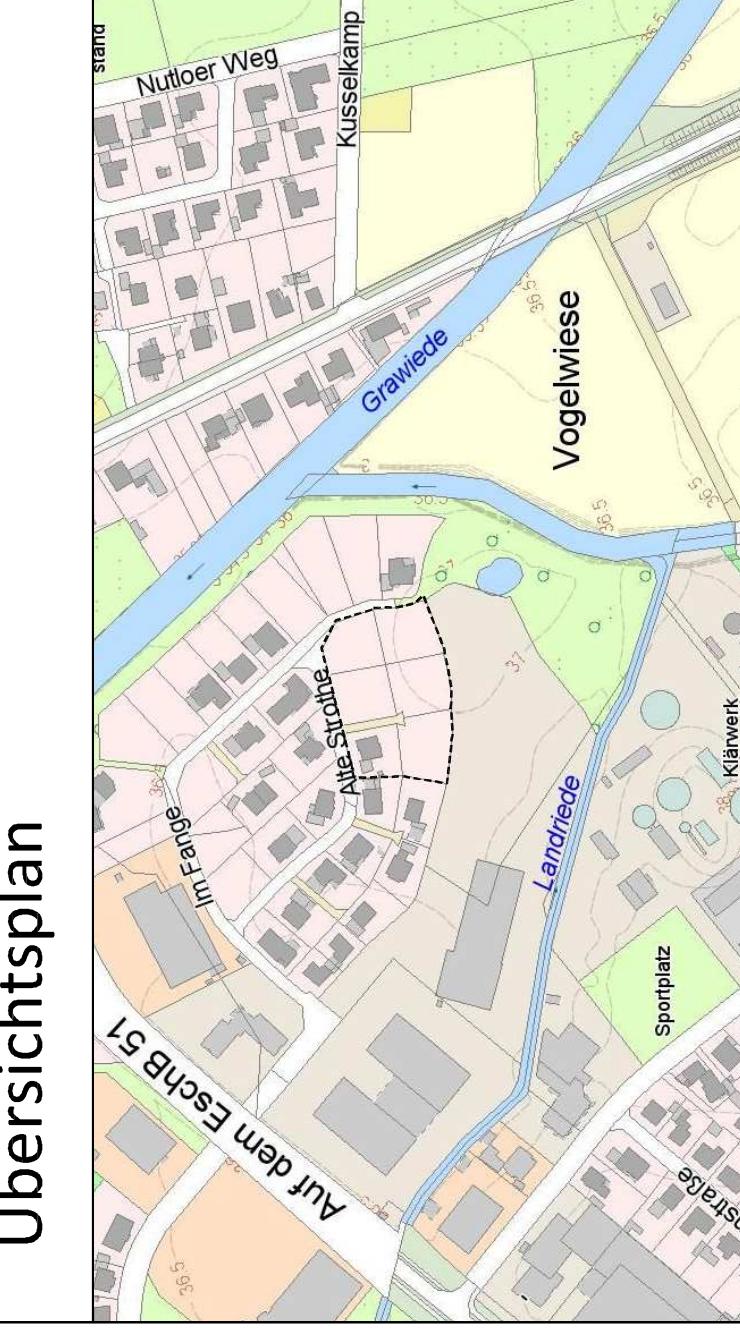
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 1057).
 - Bauzulassungsverordnung 1990 (Planzy) i.d.F. vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
 - Planzichenverordnung 1990 (PlanzV) i.d.F. vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48);
- (Hinweis: Die Nummerierung entspricht dem Ursprungspunkt)
- Örtliche Bauvorschriften** gemäß § 56 NBauO
- § 9 (4) BauGB i.V.m.; §§ 56, 97, 98 NBauO
- 3 Dachdeckung:**
Reflektierende Dacheindeckungen, wie sie z. B. durch Glasur, Edel- oder Glanz-Eingoben entstehen, sind in allen Baugebieten ausgeschlossen.

Planzeichnerklärung

BauNVO 90 / PlanzV 90

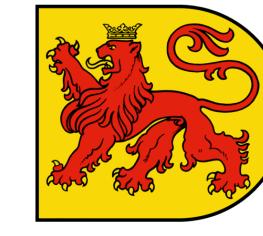
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Mischgebiet	0,4
Grundflächenzahl	FH
Maximale Firsthöhe	TH
Maximale (max) oder minimale (min) Traufhöhe	2 Wo
Beschränkung der Zahl der Wohnungen	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
Offene Bauweise	
ED	
nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
Überbaubare Fläche	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	

Übersichtsplan



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A "Landriede II"

mit **Örtlichen Bauvorschriften** gemäß § 84 NBauO



Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz
Stand: 08/2017